

# Stellungnahme

**Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften (Drucks. 20/9427) sowie dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Drucks. 20/9688)**

26. Januar 2023

**Marc Danneberg**  
Bereichsleiter Public Sector

M +49 151 148 24 526  
m.danneberg@bitkom.org

**Sophie Vogt-Hohenlinde**  
Referentin Landespolitik &  
Public Affairs

T +49 30 27576- 147  
s.vogt-  
hohenlinde@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

## Zielbild: Digitale Ämter

Ein digitaler und innovativer Staat zeichnet sich durch **transparente und proaktive Verwaltungsprozesse** aus. Durch eine (Teil-) Automation von Standardprozessen werden Verfahren beschleunigt und Ressourcen gespart – und damit kann dem Fachkräftemangel in der Verwaltung begegnet werden. **Die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer stehen dabei im Mittelpunkt.** Konkret bedeutet dies: Antragstellende können jederzeit mitverfolgen, in welchem Bearbeitungsschritt sich ihr Vorhaben befindet und wann mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen ist – ähnlich wie bei einer Paketzustellung. Bei bestimmten Verwaltungsleistungen kann auf die Antragsstellung ganz verzichtet werden. Je nach Lebenssituation (Heirat, Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit, etc.) werden den Bürgerinnen und Bürgern die Services proaktiv vorgeschlagen bzw. die erforderlichen Verwaltungsprozesse automatisch angestoßen.

Wichtig ist dabei, dass die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit überprüfen können, welche Daten zu ihrer Person oder zu ihrem Unternehmen im Sinne des **once-only-Prinzips** zwischen Behörden ausgetauscht wurden. Um dieses Zielbild zu erreichen, ist es erforderlich, verwaltungsinterne Prozesse und Fachverfahren umfassend zu digitalisieren und zu modernisieren. Durch die Etablierung **bundesweit einheitlicher Standards und IT-Basiskomponenten, die Nutzung moderner IT-Infrastrukturen (z. B.**

**Einheitliche Standards, Nutzung moderner IT-Infrastrukturen und die intelligente Vernetzung der öffentlichen Registerlandschaft sind Grundlage für eine zukunftsste Verwaltung.**

Cloud-Lösungen) und eine intelligente Vernetzung der öffentlichen Registerlandschaft kann die Grundlage für eine zukunftsfeste Verwaltung gelegt werden: **Eine Verwaltung, die innovatives Handeln fördert, auf moderne Arbeitsmethoden setzt, den Herausforderungen des sich verschärfenden Fachkräftemangels gewachsen ist und sich durch schnelles und evidenzbasiertes Handeln in Krisensituationen auszeichnet.**

## OZG-Umsetzung nachhaltig beschleunigen

Vor diesem Hintergrund ist die **zügige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)** ein wichtiger Baustein bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Allerdings sind viele Leistungen des OZG Ende 2022 nur in einzelnen Kommunen oder Bundesländern pilotiert. Der **Rollout der OZG-Leistungen in der Fläche muss deshalb mit Nachdruck vorangetrieben** und die **Nachnutzung bereits entwickelter Leistungen** insbesondere für die Kommunen erheblich erleichtert werden.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG) und weiterer Vorschriften **die landesrechtlichen Grundlagen für eine beschleunigte Umsetzung des OZG geschaffen werden** und dabei auch **technikoffene Neuregelungen zur weiteren Erleichterung der Verwaltungsdigitalisierung** in Hessen implementiert werden. Die schleppende Umsetzung des OZG ist u. a. auf fehlende bzw. nicht genutzte gemeinsame Standards bei der Verwaltungsdigitalisierung zurückzuführen. Zudem sollten zentrale Basiskomponenten für Bund, Länder und Kommunen zentral bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die folgenden Maßnahmen des Gesetzentwurfes positiv zu bewerten:

- **Erweiterung der (technischen) Zugangsmöglichkeiten zu den hessischen Landesbehörden**
- **Harmonisierung der rechtlichen Grundlagen** für die Datenverarbeitung bei der Identifizierung und Authentifizierung in den Nutzerkonten des Verwaltungsportals mit den Vorgaben des OZG
- Schaffung von Möglichkeiten **zur digitalen Übermittlung von Behördenentscheidungen an die Nutzerinnen und Nutzer (Rückkanal-Regelung)** sowie einer Rechtsgrundlage für die Bekanntgabe von Verwaltungsakten in den Postfächern der Nutzerkonten

Es ist zu begrüßen, dass mit dem Gesetz die landesrechtlichen Grundlagen für eine beschleunigte Umsetzung des OZG geschaffen werden.

- Nutzung der **FIM-Methodik** (Föderales Informationsmanagement) zur standardisierten Darstellung von Verwaltungsleistungen

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzern von digitalen Verwaltungsleistungen zu begrüßen, dass die Hessische Landesregierung bereits Anfang 2022 angekündigt hat, **das Nutzerkonto des Bundes (NKB) für Land und Kommunen einzuführen und dadurch Doppelstrukturen abzubauen.**

## Verwaltungsprozesse neu denken

Der Weg zu einer **modernen, krisenfesten und zukunftsfesten Verwaltung** endet nicht damit, das OZG vollständig umzusetzen. Der **Wandel muss tiefgreifender sein**, alle **Verwaltungsprozesse müssen von Grund auf neu gedacht** und ausgerichtet werden (Backend-Digitalisierung der Verwaltung). Nur so können die Potenziale des Digitalzeitalters vollends ausgeschöpft, Verwaltungen zu flexiblen und agilen Dienstleistern umgebaut und die **Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber** erhöht werden. Deshalb ist die im Gesetzesentwurf vorgesehene Einführung einer „**Experimentierklausel**“ für zeitlich begrenzte Pilotprojekte zu begrüßen.

Außerdem ist im Entwurf positiv hervorzuheben, dass Gesetze, Rechtsverordnungen und Förderrichtlinien zukünftig bei ihrer Entstehung bzw. Überarbeitung einen „**Digitalcheck**“ durchlaufen sollen. Ein solches Instrument ist geeignet, um die **Digitaltauglichkeit von Gesetzen zu erhöhen**, d. h. insbesondere deren spätere digitale Ausführung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der geplante Digitalcheck zwei konzeptionelle Schwerpunkte enthalten sollte:

- Eine **Sensibilisierung und Beratung der Juristen** bei der Ausarbeitung neuer Gesetze, um gute Voraussetzungen für eine spätere digitale Umsetzung zu schaffen (insbesondere mit Blick auf die Harmonisierung und die technische Formalisierung von Rechtsbegriffen).
- Konkrete **Prüfsteine zur Digitaltauglichkeit**, die im parlamentarischen Verfahren mehr Transparenz mit Blick auf die spätere digitale Umsetzung schaffen (vergleichbar mit den Angaben zu den Erfüllungsaufwänden).

Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung eines Digitalchecks können dem **Bitkom-Positionspapier „[Fünf Thesen der digitalen Wirtschaft zur Ausgestaltung des Digitalchecks für neue Gesetze](#)“** entnommen werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Fuenf-Thesen-der-digitalen-Wirtschaft-zur-Ausgestaltung-des-Digitalchecks-fuer-neue-Gesetze>

Die **Ende-zu-Ende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen scheitert** in vielen Fällen an **rechtlich-administrativen Vorgaben, die zu Medienbrüchen führen**. Vor diesem Hintergrund sind die im **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** fixierten Vorschläge zum **Abbau von Schriftformerfordernissen** bzw. zur Schaffung von Möglichkeiten zur digitalen Signatur ausdrücklich zu begrüßen. Auch die Vorschläge zur Durchführung einer umfassenden **Prozessanalyse** zur Bestimmung der Optimierungspotenziale können die erforderliche Backend-Digitalisierung der Hessischen Landesverwaltung beschleunigen. **Allerdings ist die Zielmarke von Ende 2030 für die Durchführung einer solchen Prozessanalyse zu wenig ambitioniert – hier sollte das Land schneller vorangehen**. Die verwaltungsinternen **Prozesse und Fachverfahren müssen wesentlich früher modernisiert und digitalisiert werden**, um den Ansprüchen an einen resilienten und modernen Verwaltungsaufbau gerecht zu werden. Ein solcher Transformationsprozess kann außerdem nur dann gelingen, wenn das Personal entsprechend qualifiziert ist, um den Wandel aktiv mitzugestalten und sich offen für den Einsatz neuer Technologien und die Erprobung neuer Arbeitsweisen zeigt. Vor diesem Hintergrund sind außerdem **Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Bereitstellung ausreichender Mittel dafür ein zentraler Baustein** bei der digitalen Transformation der hessischen Landesverwaltung.

Es gilt, die Potenziale des Digitalzeitalters vollends auszuschöpfen und Verwaltungen zu flexiblen und agilen Dienstleistern umzubauen.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.